



---

## **Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates: Stellungnahme**

---

### **Grundlagen**

- Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024
- Bericht und Antrag des Büros des Stadtrats vom 5. März 2025 betreffend Fristverlängerung
- Beschluss des Stadtrats vom 31. März 2025 betreffend Fristerstreckung
- Bericht und Antrag des Büros des Stadtrats vom 14. März 2025 betreffend Stellungnahme Gemeinderat
- Stellungnahme des Gemeinderats vom 2. April 2025

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### **I. Text des Beschlussantrages**

#### ***"Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates***

*Antrag:*

*Das Büro des Stadtrates wird eingeladen, eine Vorlage zur Revision der geltenden Geschäftsordnung vorzubereiten. Dabei soll unter anderem Art. 17 (Sekretariat), aber auch weitere Bestimmungen, soweit sich dies aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen als nützlich erweist, angepasst werden.*

*Begründung:*

*Der laufende Prozess zur Neubesetzung der Stelle des Stadtratssekretariats hat aufgezeigt, dass namentlich Art. 17, möglicherweise aber auch andere Bestimmungen angepasst werden müssen. Wenn schon eine Revision angestossen wird, ist zu prüfen, ob sich die Revision von weiteren Bestimmungen als sinnvoll erweist."*

### **II. Stellungnahme des Büros**

Das Büro kam zum Schluss, dass der Beschlussantrag berechnete Themen aufwirft. Einerseits hat der Prozess der Neubesetzung der Funktion der Sekretärin / des Sekretärs des Stadtrats gezeigt, dass es schwierig sein kann, geeignete Personen im Anstellungsverhältnis zu finden. Aus diesem Grund muss Art. 17 der Geschäftsordnung um die Möglichkeit erweitert werden, das Sekretariat im Mandatsverhältnis zu besetzen. Andererseits hat die GPK Frau Barbara Labbé den Auftrag erteilt, die künftigen Rahmenbedingungen für eine bessere und effizientere gewaltenteilige Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und den anderen Organen der Stadt Langenthal zu klären. Es ist zu erwarten, dass aus dieser Analyse Empfehlungen für konkrete Massnahmen resultieren werden. Zu diesen Massnahmen kann auch die Anpassung von Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrats gehören.

Das Büro empfiehlt dem Stadtrat deshalb die Überweisung, damit eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgen kann. Das inhaltliche Ergebnis dieser Auseinandersetzung bleibt offen.

### **III. Stellungnahme des Gemeinderats**

Einleitende Bemerkung:

Gemäss Artikel 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats gibt das Stadtratsbüro dem Gemeinderat Gelegenheit zur Stellungnahme zu seinen Anträgen soweit der Gemeinderat davon betroffen ist. Vorliegend geht es um den formellen Beschluss darüber, ob eine Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats vorbereitet werden soll. Inhaltlich wird zu den Bestimmungen der Geschäftsordnung nichts beschlossen. Der Gemeinderat wünschte, zu dieser formellen Beschlussfassung Stellung nehmen zu können. Mit Beschluss vom 2. April 2025 hat er die beiliegende Stellungnahme verabschiedet.



## Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat zeigt sich insgesamt positiv gegenüber den Absichten des Stadtrats zum einen die Form der Anstellung des Stadtratssekretärs oder der Stadtratssekretärin zu überprüfen und allenfalls zu erweitern und zum anderen mögliche Optimierungen im Zusammenwirken zwischen Exekutive und Legislative zu evaluieren. Er ist der Ansicht, dass sich die politischen Strukturen und Institutionen laufend optimieren sollen, um es dem politischen System zu ermöglichen, im Interesse der Bevölkerung die bestmöglichen Ergebnisse zu finden. Er gibt weiter seiner Erwartung Ausdruck, dass der Gemeinderat in die geplanten Arbeiten angemessen einbezogen wird. Weiter hält der Gemeinderat die Chronologie der Vorstossbearbeitung für besorgniserregend und hält dafür, dass sich alle Behörden an die verfahrens- und materiellrechtlichen Rahmenbedingungen halten müssen.

## Kommentar des Büros des Stadtrats:

Das Büro des Stadtrats ist erfreut, dass der Gemeinderat sich gegenüber dem Evaluations- und Revisionsvorhaben positiv zeigt. Es versteht sich von selbst, dass diese Arbeiten nicht ohne engen Einbezug des Gemeinderats und der Verwaltung selbst durchgeführt werden können, sollen sie die Zielsetzung erreichen.

Weiter hält das Büro des Stadtrats fest, dass der Stadtrat sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen hält und allfällig diesbezüglich seitens des Gemeinderats bestehende Zweifel aus seiner Sicht in erster Linie auf Missverständnissen beruhen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### **Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 50 in Verbindung mit Art. 52 Abs. 4 und Art. 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Büros des Stadtrates vom 14. März 2025,**

### **beschliesst:**

- I. Der Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates wird dem Büro zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.**
- II. Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtratsvizepräsident Diego Clavadetscher

Langenthal, 15. April 2025

**IM NAMEN DES BÜROS DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident

Fabian Fankhauser

Die Sekretärin:

Barbara Labbé

Beilage: Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024